

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 1/19

Leistungsentscheide

Januar 2019

Das Jahr 2018 wird als schlechtes Anlagejahr in Erinnerung bleiben. Im Pool 60-plus reichten die Wertschwankungsreserven aus, um die Wertverluste aufzufangen. Der Pool 25-plus ist hingegen in eine leichte Unterdeckung gerutscht. Im 2019 wird die Digitalisierung der Integral weiter vorangetrieben. So wird unser neues Firmenportal ab diesem Jahr einsatzbereit sein.

Provisorische Geschäftszahlen per 31.12.2018

Nach mehreren positiven Anlagejahren verabschiedete sich das Jahr 2018 mit starken Einbussen. Aufgrund nachlassender Wirtschaftsdaten und politischen Unsicherheiten brachen die Aktienmärkte in den letzten Dezembertagen global regelrecht ein. Es resultierte das schlechteste Börsenjahr seit der Finanzkrise 2008. Speziell war, dass mit Ausnahme der Immobilien sämtliche Anlageklassen eine negative Jahresrendite abwarfen. Diese Entwicklungen hatten auch entsprechende Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Integral.

Im Pool 60-plus betrug die Gesamtperformance -7.3%, im Pool 25-plus -3.9%. Für einmal konnten die Performancewerte der Pictet Referenzindices somit nicht ganz erreicht werden. Der Pictet BVG-60 plus Referenzindex schloss im gleichen Zeitraum mit -6.2% Performance, während der Pictet BVG-25 plus bei -3.1% schloss.

Die Wertschwankungsreserven im Pool 60-plus reichten aus, um die Wertverminderungen bei den Anlagen ganz aufzufangen. Die Wertschwankungsreserve des Pools 60-plus stand Ende 2018 noch bei 20% des Zielwertes. Die Wertschwankungsreserve im Pool 25-plus wurde infolge der Kursverluste hingegen ganz aufgebraucht.

Der Deckungsgrad vor Verzinsung lag beim Pool 60-plus bei rund 103.3%. Beim Pool 25-plus trat mit rund 95.2% eine leichte Unterdeckung ein, was eine Ergänzungsverzinsung verunmöglicht. Über die Entwicklungen im Pool 25-plus wird die Integral im 2019 laufend informieren. Ziel ist es, die Unterdeckung nach Möglichkeit bald wieder zu verlassen und eine Volldeckung auszuweisen.

2019 wird voraussichtlich ein ähnlich schwieriges, volatiles Anlagejahr werden. Eine erste erfreuliche Nachricht ist der gute Start ins neue Jahr. Die bisherige Januarperformance betrug im Pool 60-plus fast 5% und im Pool 25-plus leicht über 3%.

Zinssätze 2018

Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Pool 60-plus können in diesem Jahr keine Mehrleistungen ausgeschüttet werden. Die gesetzlichen Vorgaben untersagen eine Ausschüttung von Mehrleistungen, wenn die Wertschwankungsreserven unter 75% der Sollgrösse liegen. Mit dem momentanen Stand von rund 20%, ist eine Mehrverzinsung über dem sogenannten technischen Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten nicht zulässig. Der Referenzzinssatz beträgt aktuell 2%. Erst wenn die Wertschwankungsreserven im Pool 60-plus die Sollhöhe um mindestens 75% überschreiten, ist eine Mehrverzinsung über dem Referenzzinssatz wieder möglich. Im Pool 25-plus lag am Jahresende eine leichte Unterdeckung vor. Eine Verzinsung der Altersguthaben über dem BVG-Mindestzins ist im Pool 25-plus daher nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat folgende Zinsentscheide gefällt:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Zins Altersguthaben ¹ :	1.00% (1.00% Grundzins + 0.00% Ergänzungszins)	2.00% (1.00% Grundzins + 1.00% Ergänzungszins)
Zins Arbeitgeberbeitragsreserven ² :	0.00%	1.00%
Zins freie Mittel Vorsorgewerke ³ :	0.00%	0.50%

Leistungen an Rentenbezüger

Bei den Rentenbezüger sind ebenfalls keine Mehrleistungen möglich. Solange die Altersguthaben nicht höher als der technische Zinssatz verzinst werden, kann eine 13. freiwillige Monatsrente oder eine Teuerungsanpassung nicht gewährt werden. Bei den Rentenbezüger liegen folgende Leistungswerte vor:

	Pool 25-plus	Pool 60-plus
Technischer Zinssatz:	2.00%	2.75%
Zins Deckungskapitalien:	2.00%	2.75%
Freiwillige 13. Monatsrente:	0%	0%
Teuerungsanpassung:	0%	0%

Zinssatz 2019

Für das Jahr 2019 ist der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben in beiden Pools auf 1.00% festgelegt worden (Grundzins). Dieser entspricht dem BVG-Mindestzins. Über eine allfällige Ergänzungs- oder sogar Mehrverzinsung wird der Stiftungsrat, wie üblich, Ende Januar 2020, nach Vorliegen der provisorischen Jahresabschlusszahlen 2019, befinden.

Neues Firmenportal

Die Integral treibt die Digitalisierung weiter und lanciert ein wegweisendes Firmenportal. Nach der erfolgreichen Einführung der Versicherten-App (iOS und Android) werden wir im 2019 ein neues, webbasiertes Firmenportal einführen. Dieses löst das bisherige Web-Access ab. Mit dem Integral Firmenportal können die meisten Pensionskassenvorfälle autonom und in Echtzeit abgewickelt werden, unter anderem:

- Ein- und Austritte
- Arbeitsunfähigkeiten
- Unbezahlter Urlaub
- (vorzeitige) Pensionierungen
- Auswirkungen einer Lohn- oder Pensumänderung auf die Beiträge



¹ Voraussetzung für die Gutschrift des Ergänzungszinses ist die Zugehörigkeit der versicherten Person zur Integral am 31.12.2018 und 01.01.2019.

² Voraussetzung für die Zinsgutschrift von Arbeitgeberbeitragsreserven ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2018 und 01.01.2019.

³ Voraussetzung für die Zinsgutschrift von freien Mitteln ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2018 und 01.01.2019.